

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 20380/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 28.09.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von € 800,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
  3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je € 300,00. Die erste Rate ist bis spätestens 15.9.2012 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf nachstehendem Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502  
Bankleitzahl: 700 800 00  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.  
Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag

121004 466 3

sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins  
satz ab dem 15.9.2012 zu verzinsen.

gez.



Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 01.10.2012



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle